

Beschluß der Landessynode zum Thema: Arbeit mit Kindern

UNSERE KIRCHE BRAUCHT KINDER UND JUGENDLICHE – KINDER UND JUGENDLICHE
BRAUCHEN UNSERE KIRCHE!

Daraus ergeben sich folgende Konkretionen:

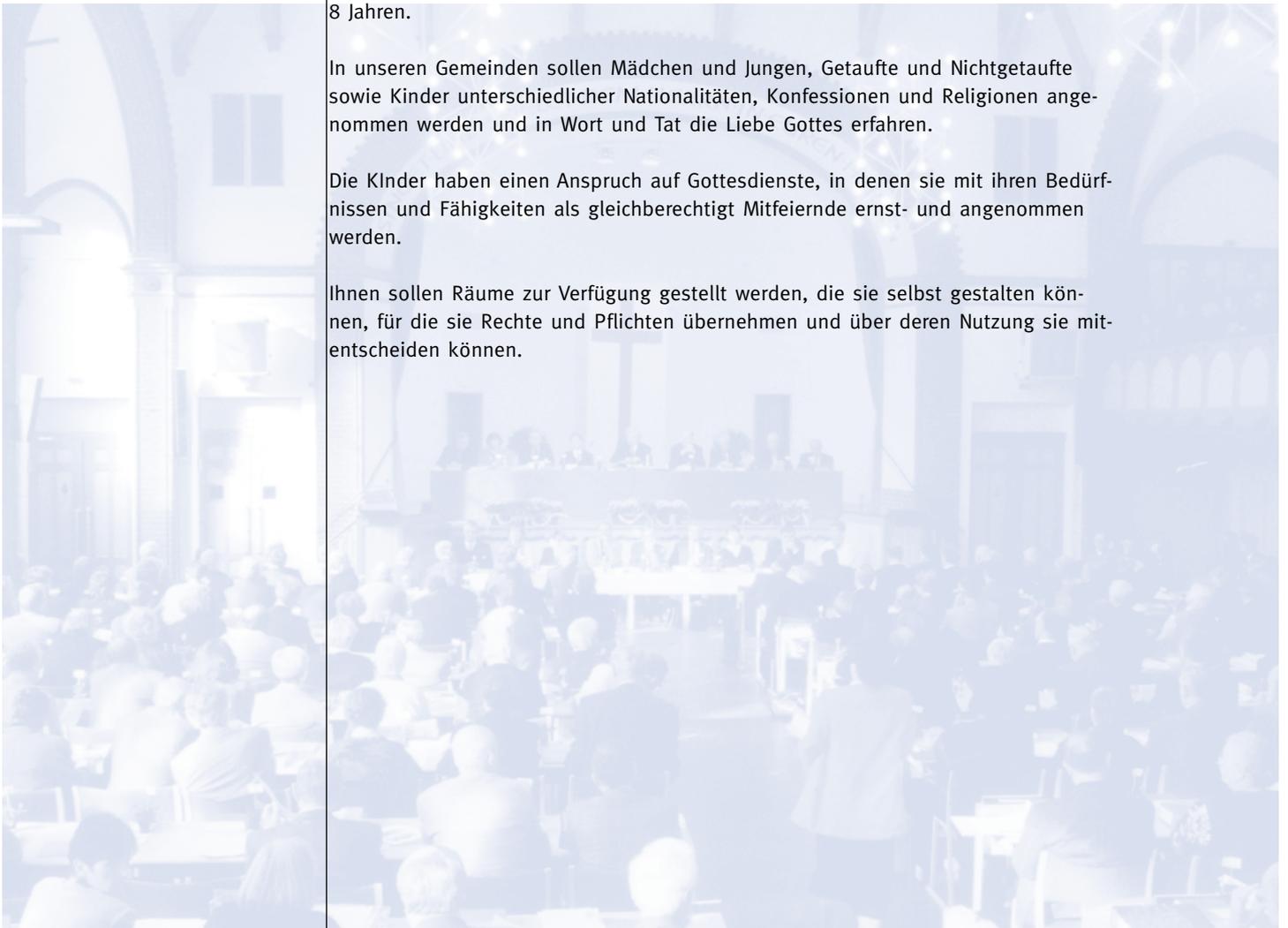
„Kinder brauchen eine Kirche, die sich durch sie prüfen läßt, die für sie eintritt und ihnen Raum zum Aufwachsen in schwieriger Zeit bietet“ (EKD-Synode 1994). Damit wird der Aufforderung Jesu „Lasset die Kinder zu mir kommen“ entsprochen. Für die Landessynode heißt das:

Kinder sind vollwertige und eigenständige Persönlichkeiten. Sie haben ein Recht auf ihre eigenen Gestaltungs- und Ausdrucksformen. Sie haben einen Anspruch auf die Begleitung durch Erwachsene, die die Lebenswirklichkeit der Kinder wahrnehmen und sich darauf einlassen. Erwachsene müssen Kinder vor Mißbrauch in jeglicher Form schützen. Für diese Aufgabe stellt die Kirche qualifizierte Menschen zur Verfügung. Sie tut das mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vielerlei institutionellen und informellen Formen. Dies bedürfen einer stärkeren Vernetzung unter Einbeziehung der Arbeitsbereiche für Kinder unter 8 Jahren.

In unseren Gemeinden sollen Mädchen und Jungen, Getaufte und Nichtgetaufte sowie Kinder unterschiedlicher Nationalitäten, Konfessionen und Religionen angenommen werden und in Wort und Tat die Liebe Gottes erfahren.

Die Kinder haben einen Anspruch auf Gottesdienste, in denen sie mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten als gleichberechtigt Mitfeiernde ernst- und angenommen werden.

Ihnen sollen Räume zur Verfügung gestellt werden, die sie selbst gestalten können, für die sie Rechte und Pflichten übernehmen und über deren Nutzung sie mitentscheiden können.



Beschluß der Landessynode zum Thema: Gottesdienst und Spiritualität

Kinder und Jugendliche fordern Gottesdienste, die Bedeutung für ihr Leben und für ihren Glauben haben. Sie suchen tragfähige Beziehungen zu glaub- und vertrauenswürdigen Personen. Sie brauchen eigene Ausdrucksformen für ihr Nachdenken und ihre Fragen.

Als Kirche verpflichten wir uns, auf sie zu hören und ihre Anliegen mit ihnen umzusetzen:

Im Blick auf Sprache, Form und Musik muß darauf geachtet werden, daß Gottesdienste alltagsnah und zeitgemäß gestaltet werden.

Das bedeutet:

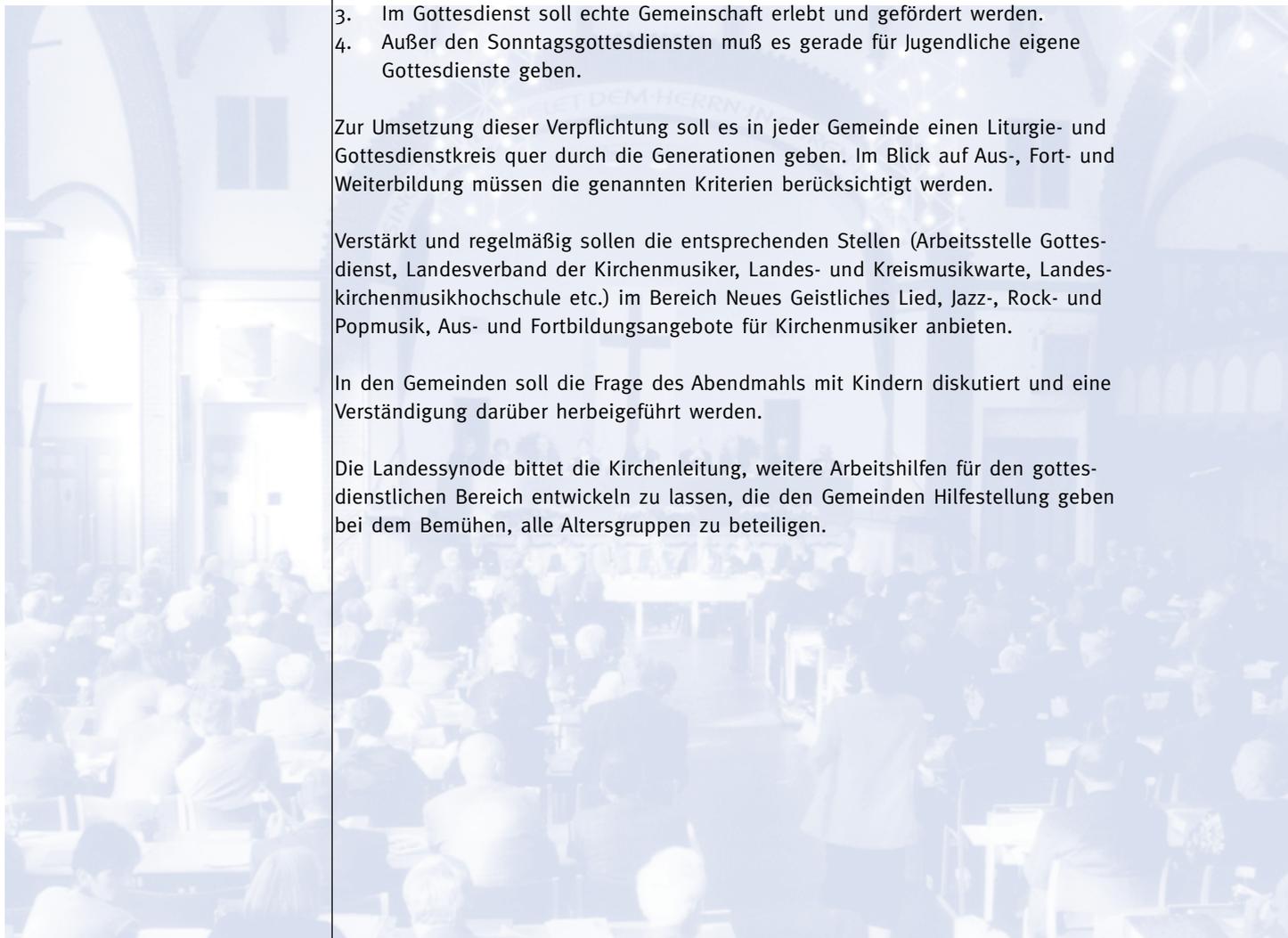
1. Im Gottesdienst darf nichts gesagt werden, was Konfirmandinnen und Konfirmanden nicht verstehen können.
2. Der Gottesdienst braucht einfache und unmittelbare sinnliche Erfahrungen.
3. Im Gottesdienst soll echte Gemeinschaft erlebt und gefördert werden.
4. Außer den Sonntagsgottesdiensten muß es gerade für Jugendliche eigene Gottesdienste geben.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung soll es in jeder Gemeinde einen Liturgie- und Gottesdienstkreis quer durch die Generationen geben. Im Blick auf Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen die genannten Kriterien berücksichtigt werden.

Verstärkt und regelmäßig sollen die entsprechenden Stellen (Arbeitsstelle Gottesdienst, Landesverband der Kirchenmusiker, Landes- und Kreismusikwarte, Landeskirchenmusikhochschule etc.) im Bereich Neues Geistliches Lied, Jazz-, Rock- und Popmusik, Aus- und Fortbildungsangebote für Kirchenmusiker anbieten.

In den Gemeinden soll die Frage des Abendmahls mit Kindern diskutiert und eine Verständigung darüber herbeigeführt werden.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, weitere Arbeitshilfen für den gottesdienstlichen Bereich entwickeln zu lassen, die den Gemeinden Hilfestellung geben bei dem Bemühen, alle Altersgruppen zu beteiligen.

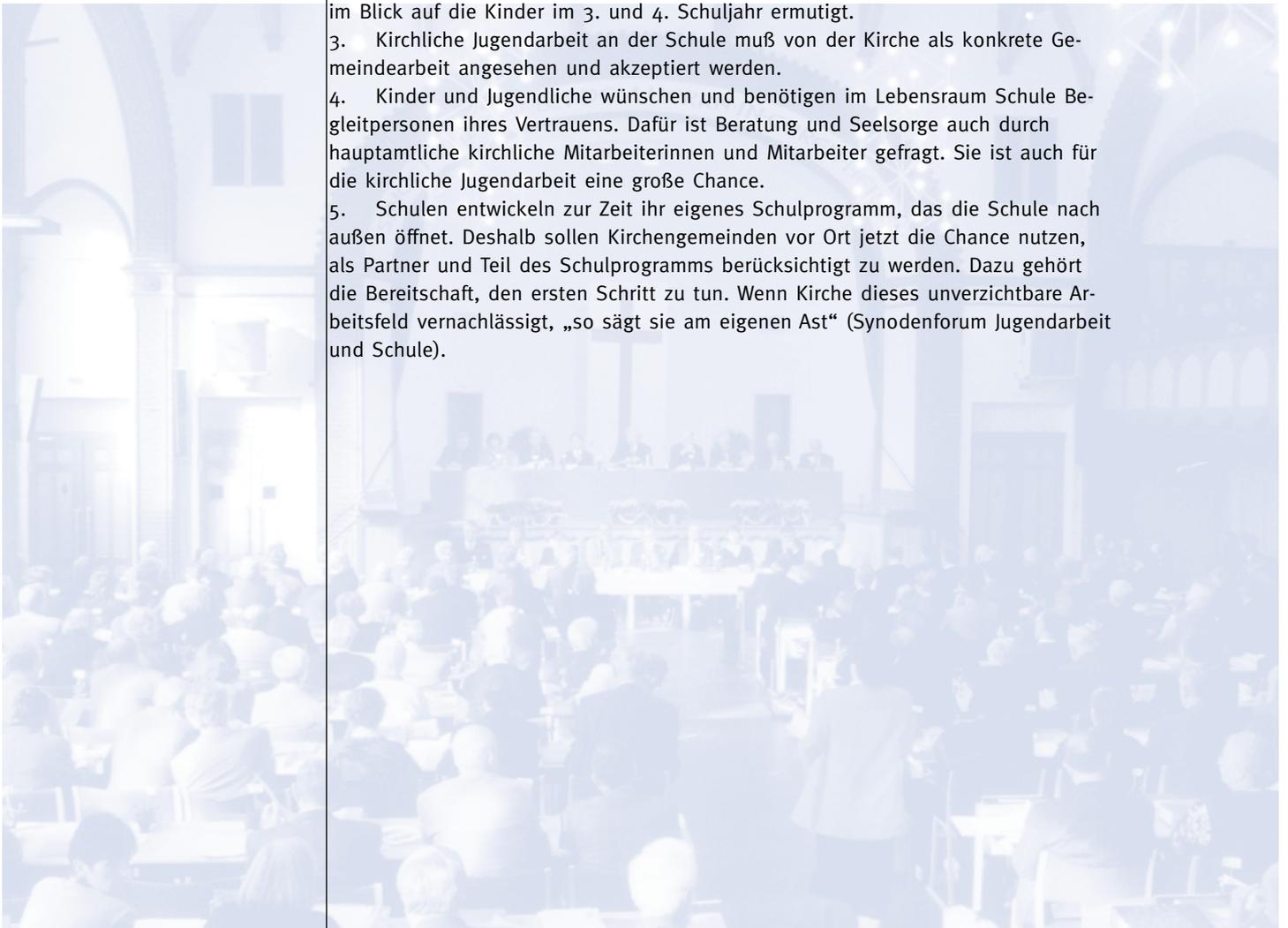


Beschluß der Landessynode zum Thema: Jugendarbeit und Schule

SCHULE IST ÜBER VIELE JAHRE EIN WICHTIGER LEBENSRAUM UND TREFFPUNKT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN. KIRCHE MUSS DA SEIN, WO KINDER UND JUGENDLICHE LEBEN UND BEREIT SEIN, DIESEN RAUM MITZUGESTALTEN.

Das bedeutet:

1. Kirche muß durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Schule präsent sein (begleitend, beratend, mitarbeitend bei Projekten, im Schulleben, Freizeiten u.a.)
2. Die in der Grundschule gegebenen rechtlichen Möglichkeiten verlässlicher Kontakte durch kirchliche Angebote sollen in Absprache mit der Schule wahrgenommen werden. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung dafür Sorge zu tragen, daß eine Arbeitshilfe erstellt wird, die zu alternativen Formen der Gemeindegarbeit im Blick auf die Kinder im 3. und 4. Schuljahr ermutigt.
3. Kirchliche Jugendarbeit an der Schule muß von der Kirche als konkrete Gemeindegarbeit angesehen und akzeptiert werden.
4. Kinder und Jugendliche wünschen und benötigen im Lebensraum Schule Begleitpersonen ihres Vertrauens. Dafür ist Beratung und Seelsorge auch durch hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt. Sie ist auch für die kirchliche Jugendarbeit eine große Chance.
5. Schulen entwickeln zur Zeit ihr eigenes Schulprogramm, das die Schule nach außen öffnet. Deshalb sollen Kirchengemeinden vor Ort jetzt die Chance nutzen, als Partner und Teil des Schulprogramms berücksichtigt zu werden. Dazu gehört die Bereitschaft, den ersten Schritt zu tun. Wenn Kirche dieses unverzichtbare Arbeitsfeld vernachlässigt, „so sägt sie am eigenen Ast“ (Synodenforum Jugendarbeit und Schule).



Beschluß der Landessynode zum Thema: Religionsunterricht

Der Religionsunterricht an den Schulen ist ein entscheidendes Begegnungsfeld zwischen Kirche und den in der Schule Lernenden und Lehrenden.

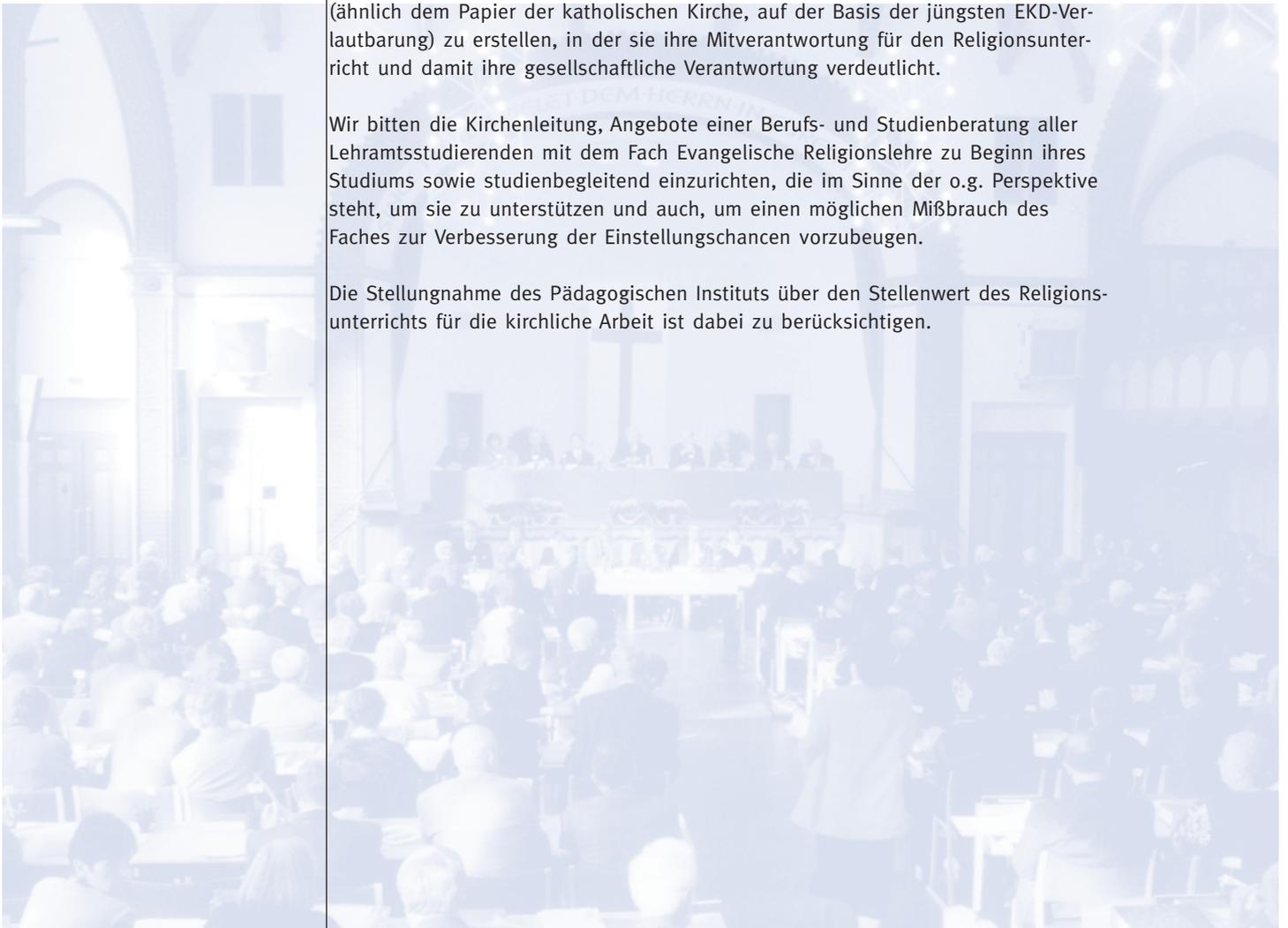
Die Evangelische Kirche von Westfalen setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß dieses Begegnungsfeld entsprechend Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz auch weiterhin als ordentliches Lehrfach organisatorisch, inhaltlich und personell garantiert und ausgestattet wird, und mahnt alle, die in diesem Aufgabenfeld Verantwortung tragen, die aus dem Grundgesetzartikel folgenden Pflichten verantwortlich wahrzunehmen und öffentlich zu vertreten.

Die Landessynode bittet die Schule sowie die Religionslehrerinnen und -lehrer bei der Unterrichtsgestaltung neben der Vermittlung von Inhalten auch die persönlichen Anliegen der Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen.

Wir bitten die Kirchenleitung, eine Stellungnahme in öffentlichkeitsgerechter Form (ähnlich dem Papier der katholischen Kirche, auf der Basis der jüngsten EKD-Verlautbarung) zu erstellen, in der sie ihre Mitverantwortung für den Religionsunterricht und damit ihre gesellschaftliche Verantwortung verdeutlicht.

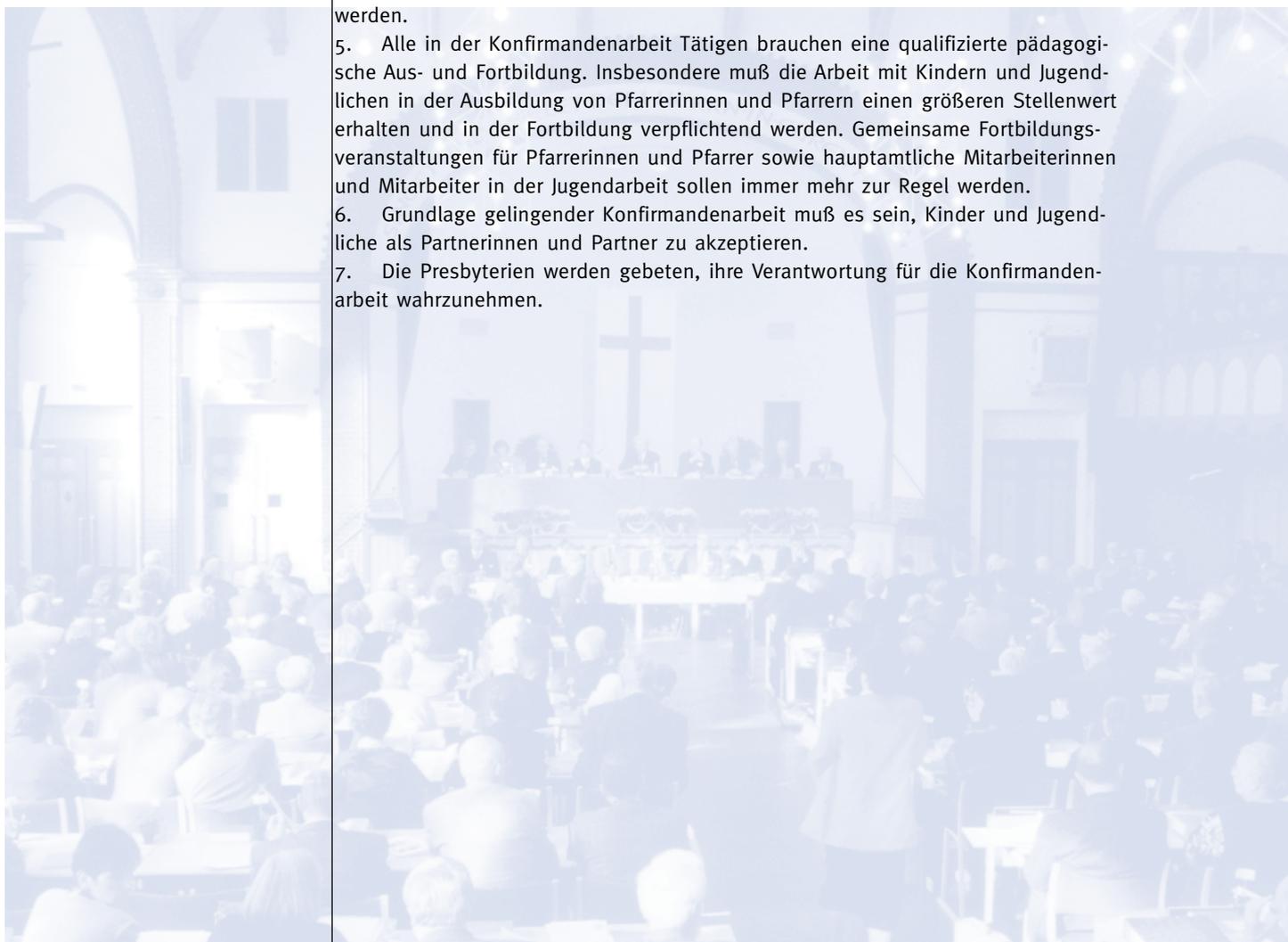
Wir bitten die Kirchenleitung, Angebote einer Berufs- und Studienberatung aller Lehramtsstudierenden mit dem Fach Evangelische Religionslehre zu Beginn ihres Studiums sowie studienbegleitend einzurichten, die im Sinne der o.g. Perspektive steht, um sie zu unterstützen und auch, um einen möglichen Mißbrauch des Faches zur Verbesserung der Einstellungschancen vorzubeugen.

Die Stellungnahme des Pädagogischen Instituts über den Stellenwert des Religionsunterrichts für die kirchliche Arbeit ist dabei zu berücksichtigen.



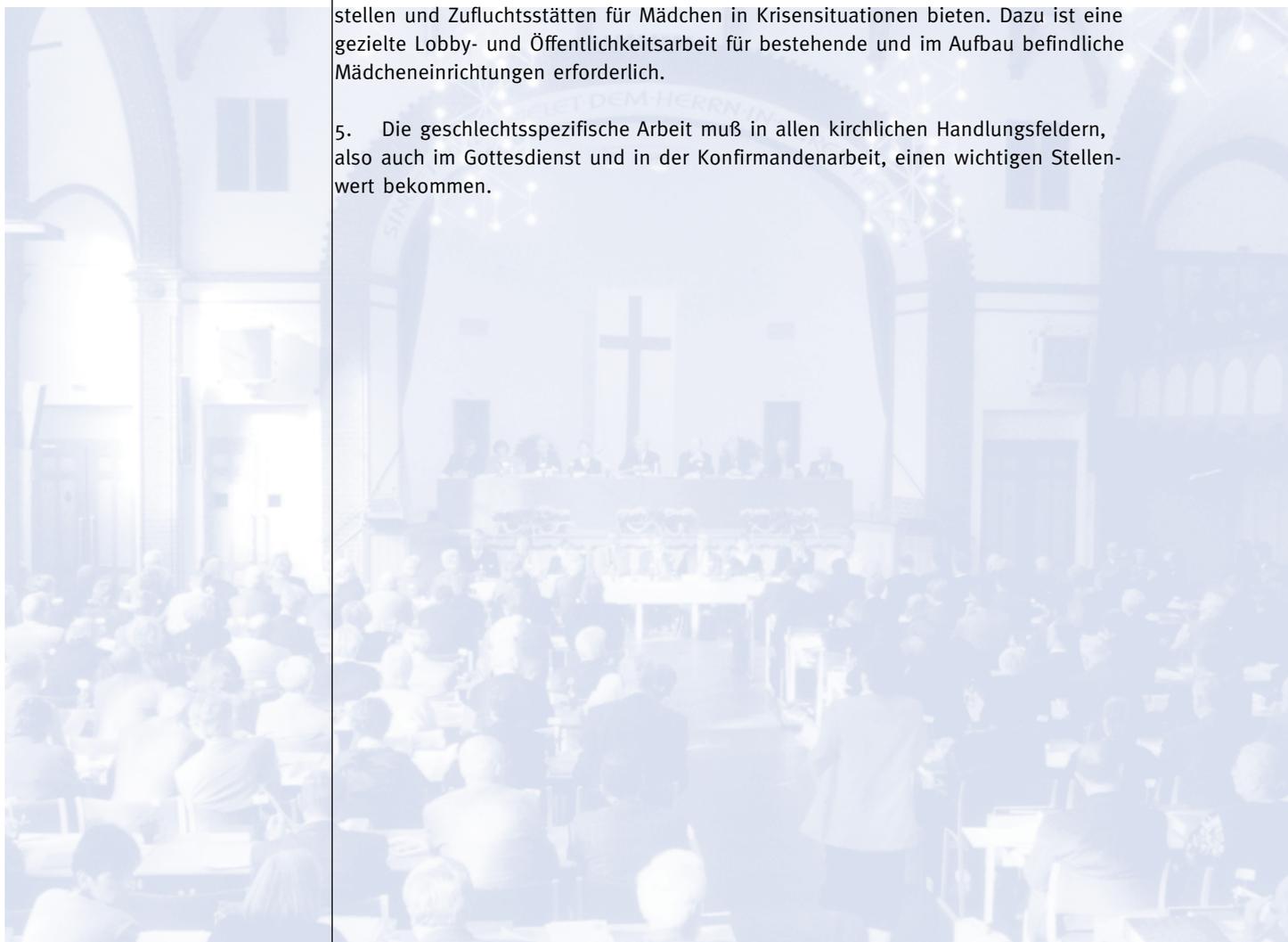
Beschluß der Landessynode zum Thema: Konfirmanden- und Jugendarbeit

1. Die Konfirmandenarbeit sollte in Zukunft im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort geplant und organisiert und in einem Team von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden.
2. Die Lebenssituation und die Erfahrungswelt der Jugendlichen müssen mehr als bisher in der Konfirmandenarbeit ernst genommen werden. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, den geltenden Lehrplan daraufhin zu überprüfen, ob er diesem Anspruch gerecht wird.
3. An verschiedenen Orten werden Modelle der Konfirmandenarbeit entwickelt, die an die Grenzen des bisherigen Rahmenplanes stoßen. Die zur Zeit erstellte neue Rahmenordnung sollte verschiedene Organisationsformen ermöglichen und den Gemeinden mehr Gestaltungsfreiräume zugestehen.
4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine Informationsschrift für Jugendliche und Eltern in Auftrag zu geben, in der in ansprechender Form Ansatz und Ziele heutiger Konfirmandenarbeit verständlich und werbend beschrieben werden.
5. Alle in der Konfirmandenarbeit Tätigen brauchen eine qualifizierte pädagogische Aus- und Fortbildung. Insbesondere muß die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern einen größeren Stellenwert erhalten und in der Fortbildung verpflichtend werden. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit sollen immer mehr zur Regel werden.
6. Grundlage gelingender Konfirmandenarbeit muß es sein, Kinder und Jugendliche als Partnerinnen und Partner zu akzeptieren.
7. Die Presbyterien werden gebeten, ihre Verantwortung für die Konfirmandenarbeit wahrzunehmen.



Beschluß der Landessynode zum Thema: Geschlechtsspezifische Arbeit

1. Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen muß als ein grundlegender Ansatz kirchlicher Jugendarbeit in Konzeptionen und Ausbildungsverordnungen verankert und finanziell, personell und strukturell abgesichert werden.
2. Mädchenarbeit braucht Mitarbeiterinnen, Jungenarbeit braucht Mitarbeiter, die für die geschlechtsspezifische Arbeit fachlich qualifiziert sind und ihre Fachlichkeit in Angeboten und Fortbildungen an die jeweiligen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben und Vernetzung mit anderen Arbeitsbereichen in Kirche und Kommune praktizieren.
3. Mädchen und Jungen brauchen ihre je eigenen Erlebnis-Räume, um sich mit ihrer geschlechtsspezifischen Rolle und Situation auseinanderzusetzen. Hier ist auch die Situation lesbischer Mädchen und schwuler Jungen zu berücksichtigen.
4. Besonders Mädchen brauchen Schutzräume, wie sie niedrigschwellige Anlaufstellen und Zufluchtsstätten für Mädchen in Krisensituationen bieten. Dazu ist eine gezielte Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für bestehende und im Aufbau befindliche Mädcheneinrichtungen erforderlich.
5. Die geschlechtsspezifische Arbeit muß in allen kirchlichen Handlungsfeldern, also auch im Gottesdienst und in der Konfirmandenarbeit, einen wichtigen Stellenwert bekommen.



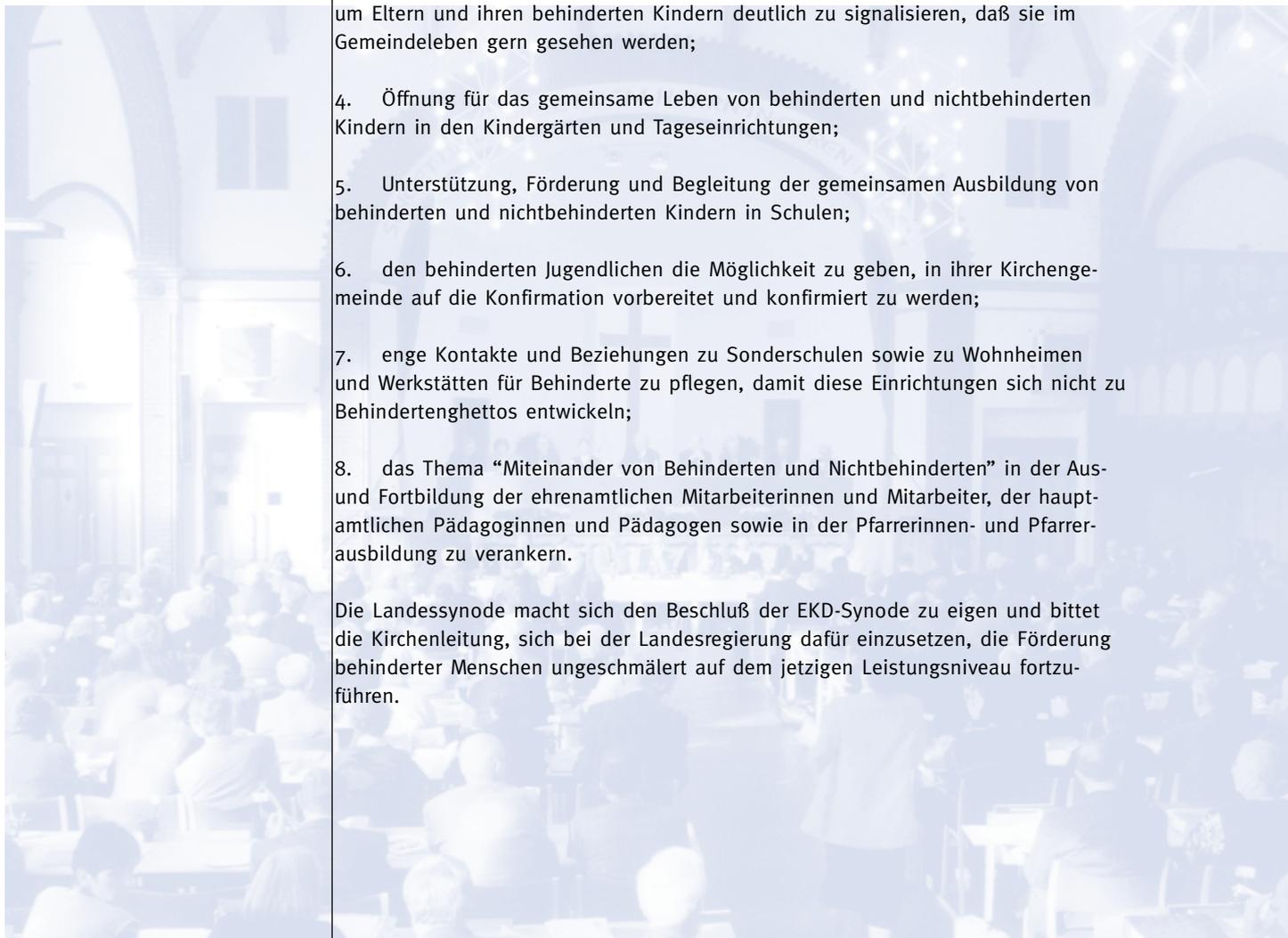
Beschluß der Landessynode zum Thema: Behinderte/Nichtbehinderte

Junge Menschen mit Behinderungen sind Gemeindeglieder wie andere auch. Sie sollen an den Angeboten der Kirchengemeinden, Verbände und Kirchenkreise teilnehmen können, z.B. in den Kindergruppen, im Kindergottesdienst, in den Jugendgruppen und in der offenen Jugendarbeit. Somit ergeben sich vielfältige Wahlmöglichkeiten für ihre Freizeitgestaltung.

Die Synode bittet die Gemeinden, Verbände und Kirchenkreise, sich für folgende Anliegen einzusetzen:

1. Kirchen- und Jugendräume auch für Körperbehinderte zugänglich zu machen;
2. Gespräche mit Eltern Behinderter und Nichtbehinderter zu führen als notwendige Voraussetzung für eine integrative Kinder- und Jugendarbeit;
3. entsprechende Kinder- und Jugendangebote als integrativ zu kennzeichnen, um Eltern und ihren behinderten Kindern deutlich zu signalisieren, daß sie im Gemeindeleben gern gesehen werden;
4. Öffnung für das gemeinsame Leben von behinderten und nichtbehinderten Kindern in den Kindergärten und Tageseinrichtungen;
5. Unterstützung, Förderung und Begleitung der gemeinsamen Ausbildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Schulen;
6. den behinderten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in ihrer Kirchengemeinde auf die Konfirmation vorbereitet und konfirmiert zu werden;
7. enge Kontakte und Beziehungen zu Sonderschulen sowie zu Wohnheimen und Werkstätten für Behinderte zu pflegen, damit diese Einrichtungen sich nicht zu Behindertenghettos entwickeln;
8. das Thema "Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten" in der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der hauptamtlichen Pädagoginnen und Pädagogen sowie in der Pfarrerinnen- und Pfarrer-ausbildung zu verankern.

Die Landessynode macht sich den Beschluß der EKD-Synode zu eigen und bittet die Kirchenleitung, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, die Förderung behinderter Menschen ungeschmälert auf dem jetzigen Leistungsniveau fortzuführen.



Beschluß der Landessynode zum Thema: Offene Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit ist ein notwendiges und unverzichtbares Feld gemeindlichen Wirkens. Sie sollte ein selbstverständlicher Bestandteil sozialer und kirchlicher Infrastruktur in der EKvW sein.

Deshalb fordert die Landessynode die Presbyterien und Gemeinden auf, die veränderte Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen bewußt wahrzunehmen und diese als Ausgangslage ihrer Überlegungen anzusehen. Um die offene Form der Kinder- und Jugendarbeit effektiv zu gestalten, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr fachliche Kompetenz durch Weiterbildung, insbesondere in Bezug auf die Integration von kirchenfernen, sozial-benachteiligten, ausländischen, arbeitslosen und andersgläubigen Kindern und Jugendlichen. Ebenso muß Kindern und Jugendlichen genügend Raum zur Verfügung gestellt werden, um in sinnvoller Freizeitgestaltung eine Orientierungshilfe zu erfahren, die ihnen ihre Identitätsfindung und Konfliktbewältigung erleichtert und gleichzeitig eine Horizonterweiterung ermöglicht. Soll die offene Arbeit weitergeführt werden, so muß mittelfristig ein Finanzplan erstellt werden.



Beschluß der Landessynode zum Thema: Ökumene

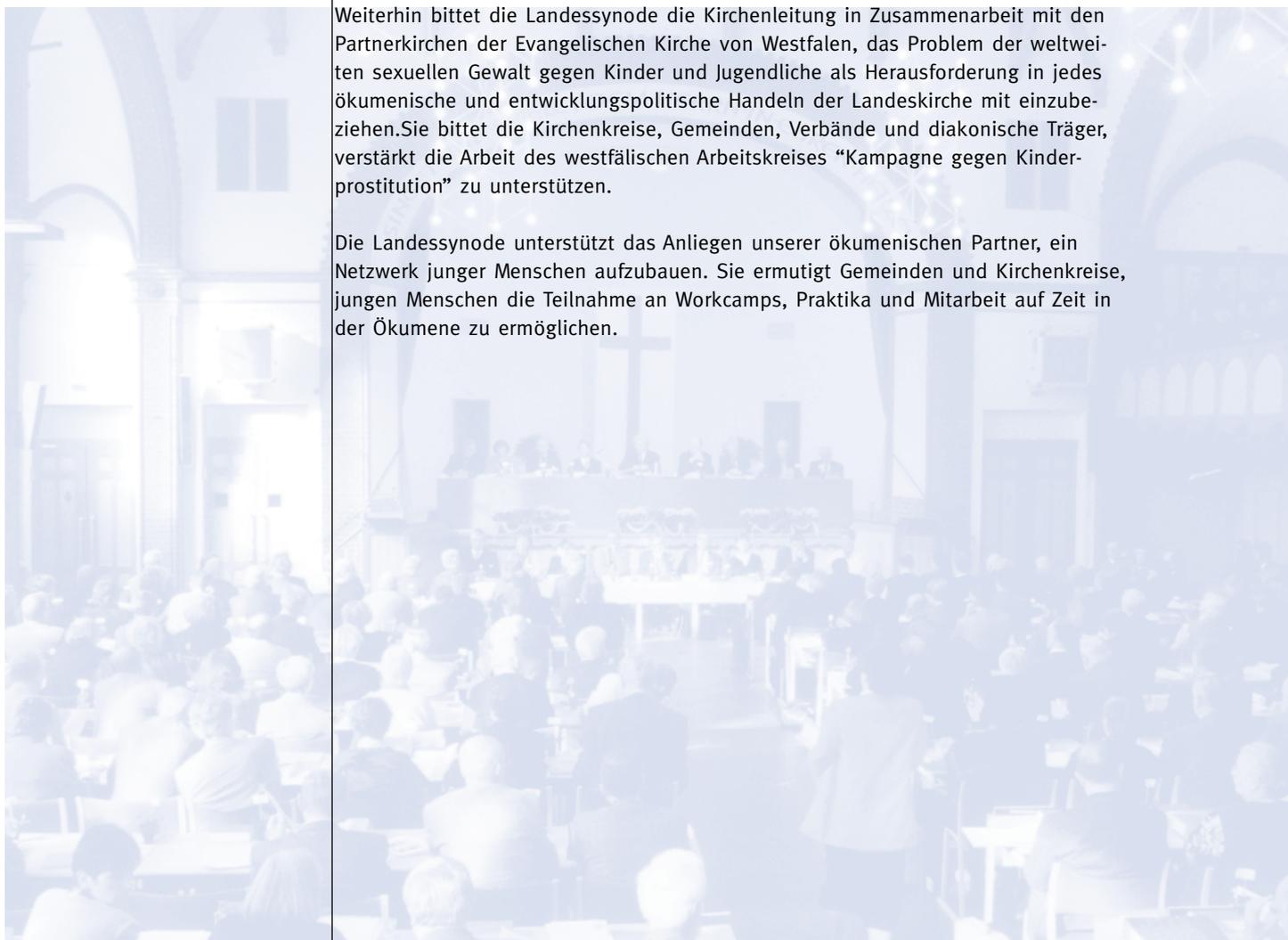
Die Landessynode nimmt mit Freude zur Kenntnis, daß vielen jungen Menschen eine intensive Arbeit in der weltweiten Ökumene wichtig ist. Die Kontakte, die im Rahmen von Projekten und Partnerschaften existieren, sollen auch in Zukunft fortgesetzt und gefördert werden. Sie sind Brücken der Verständigung. Sie machen erfahrbar, daß Vorurteile und Feindbilder nicht das letzte Wort behalten müssen. Die Vielfalt und Verschiedenheit in der Ökumene sind ein reicher Schatz, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer wieder herausfordert, den eigenen Standpunkt zu finden. Eine finanzielle Absicherung dieser Arbeit ist notwendig.

Die Landessynode hat bereits mehrfach zum Thema „Weltweite Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ Stellung bezogen und Beschlüsse gefaßt. Die Arbeit gegen Kinderpornographie ist hinzugekommen.

Die Landessynode bittet die Landesregierung, die rechtlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen, Kinderpornographie auch im Internet wirksam zu bekämpfen.

Weiterhin bittet die Landessynode die Kirchenleitung in Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen der Evangelischen Kirche von Westfalen, das Problem der weltweiten sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Herausforderung in jedes ökumenische und entwicklungspolitische Handeln der Landeskirche mit einzubeziehen. Sie bittet die Kirchenkreise, Gemeinden, Verbände und diakonische Träger, verstärkt die Arbeit des westfälischen Arbeitskreises "Kampagne gegen Kinderprostitution" zu unterstützen.

Die Landessynode unterstützt das Anliegen unserer ökumenischen Partner, ein Netzwerk junger Menschen aufzubauen. Sie ermutigt Gemeinden und Kirchenkreise, jungen Menschen die Teilnahme an Workcamps, Praktika und Mitarbeit auf Zeit in der Ökumene zu ermöglichen.



Beschluß der Landessynode zum Thema: Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Das Lebensgefühl und auch die Lebenseinstellung von Kindern und Jugendlichen werden heute wesentlich durch Medien und die von ihnen vermittelte populäre Kultur geprägt. Dies muß auch Konsequenzen für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Jugend-Medien-Arbeit benötigt neben ausreichenden Räumen auch eine verbesserte technische Ausstattung und eine angemessene medienpädagogische Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die oft kommerziellen Botschaften der visuellen Medien zu thematisieren.

Wir brauchen in der Kirche aber auch neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit für Kinder und Jugendliche, um z.B. die Jugendarbeit an den Internet-Angeboten der EKvW zu beteiligen. Wir bitten die Kirchenleitung zu prüfen, ob auf der Ebene der EKD eine zeitgemäße kirchliche Jugendzeitung herausgegeben werden kann, an der auch die EKvW beteiligt ist.



Beschluß der Landessynode zum Thema: Kinder- und Jugendpolitik

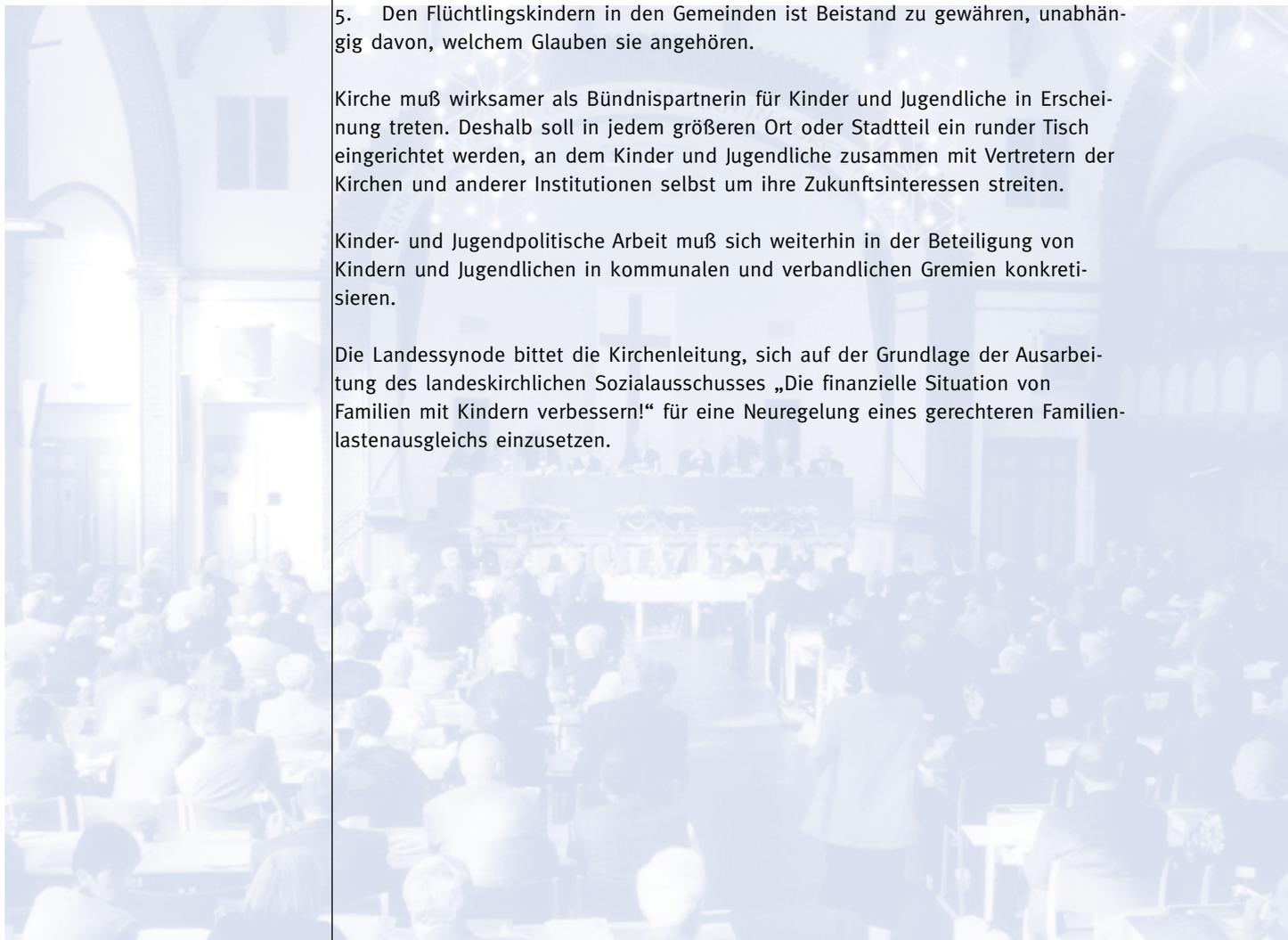
Die Kirche muß sich in ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewußt sein. Deshalb fordert die Landessynode die Gemeinden, Verbände und Kirchenkreise auf:

1. Die vorhandenen kirchlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätze müssen gesichert werden.
2. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit den ansässigen Betrieben muß gefördert werden, wobei bei erfolgreichen Arbeitsvermittlungen von Jugendlichen eine positive Herausstellung des Betriebes erfolgen sollte (Gemeindeblatt).
3. Den Jugendlichen sollte bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Unterstützung und Vermittlung angeboten werden. Insbesondere sozial benachteiligte Jugendliche sollten dabei unterstützt werden.
4. Die Gemeinden sollten sich gezielt jungen Aussiedlern und Aussiedlerinnen öffnen und sich mit ihren Lebenssituationen auseinandersetzen. Sie sind in die kirchliche Arbeit mit einzubeziehen.
5. Den Flüchtlingskindern in den Gemeinden ist Beistand zu gewähren, unabhängig davon, welchem Glauben sie angehören.

Kirche muß wirksamer als Bündnispartnerin für Kinder und Jugendliche in Erscheinung treten. Deshalb soll in jedem größeren Ort oder Stadtteil ein runder Tisch eingerichtet werden, an dem Kinder und Jugendliche zusammen mit Vertretern der Kirchen und anderer Institutionen selbst um ihre Zukunftsinteressen streiten.

Kinder- und Jugendpolitische Arbeit muß sich weiterhin in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen und verbandlichen Gremien konkretisieren.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich auf der Grundlage der Ausarbeitung des landeskirchlichen Sozialausschusses „Die finanzielle Situation von Familien mit Kindern verbessern!“ für eine Neuregelung eines gerechteren Familienlastenausgleichs einzusetzen.

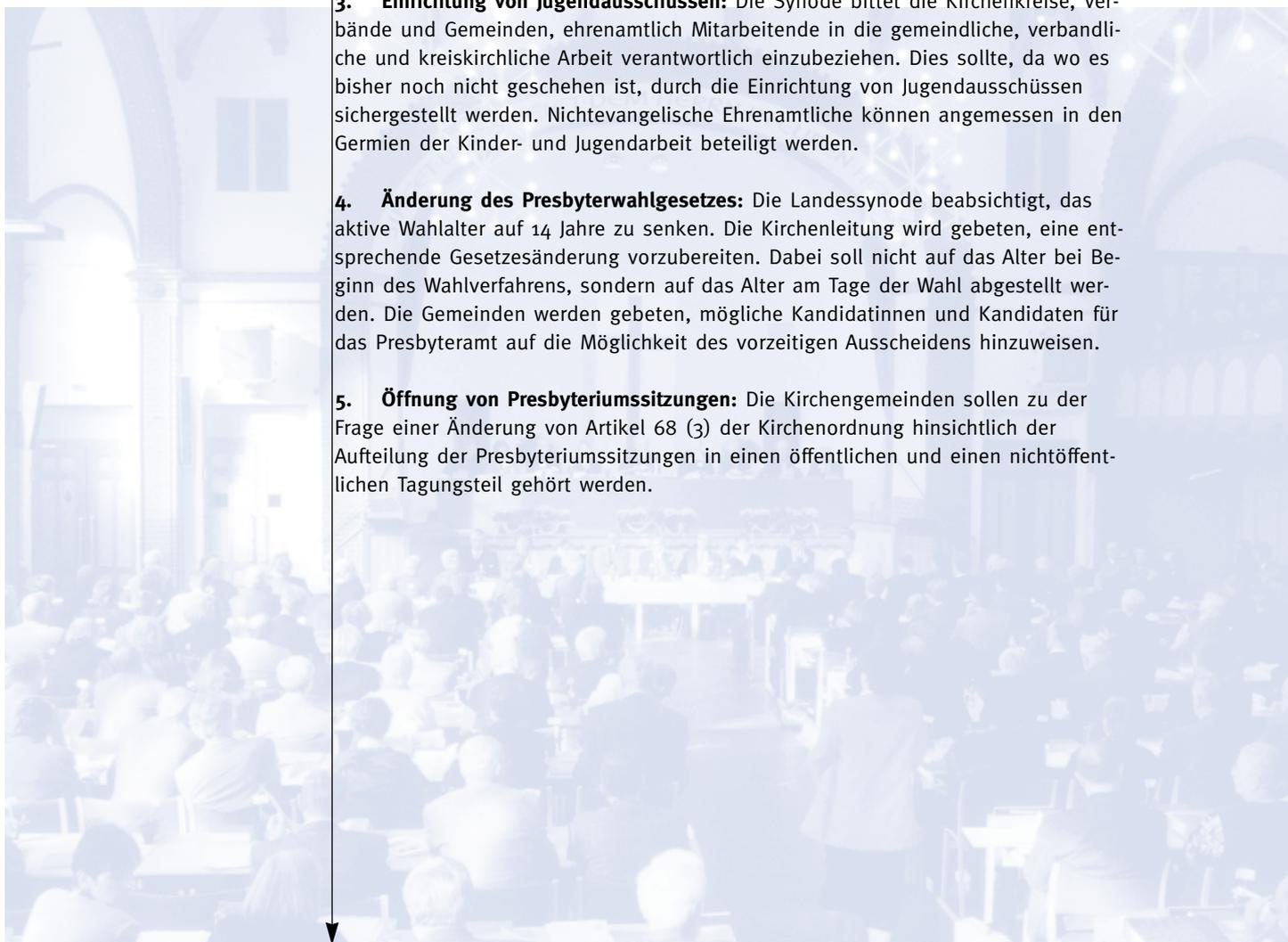


Beschluß der Landessynode zum Thema: Kirchliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche

Forum



1. **Selbstvertretungsstruktur:** Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die entstehende Selbstvertretungsstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen und zu fördern.
2. **Ehrenamtlichkeit:** In Anerkennung der Ehrenamtlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit bittet die Synode die Kirchenkreise und Gemeinden, sicherzustellen, daß die Grundsätze der Landessynode für die ehrenamtliche Arbeit in Westfalen von 1994 umgesetzt werden. Hier ist insbesondere der Auslagenersatz zu berücksichtigen. Außerdem ist darauf zu achten, daß den Ehrenamtlichen für die Mitarbeit bei Veranstaltungen (z.B. Freizeiten/Aus- und Fortbildung) keine Teilnehmergebühren abverlangt werden. Die Kosten für die Teilnahme an Ausbildungen und regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen müssen erstattet werden.
3. **Einrichtung von Jugendausschüssen:** Die Synode bittet die Kirchenkreise, Verbände und Gemeinden, ehrenamtlich Mitarbeitende in die gemeindliche, verbandliche und kreiskirchliche Arbeit verantwortlich einzubeziehen. Dies sollte, da wo es bisher noch nicht geschehen ist, durch die Einrichtung von Jugendausschüssen sichergestellt werden. Nichtevangelische Ehrenamtliche können angemessen in den Gremien der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt werden.
4. **Änderung des Presbyterwahlgesetzes:** Die Landessynode beabsichtigt, das aktive Wahlalter auf 14 Jahre zu senken. Die Kirchenleitung wird gebeten, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzubereiten. Dabei soll nicht auf das Alter bei Beginn des Wahlverfahrens, sondern auf das Alter am Tage der Wahl abgestellt werden. Die Gemeinden werden gebeten, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für das Presbyteramt auf die Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens hinzuweisen.
5. **Öffnung von Presbyteriumssitzungen:** Die Kirchengemeinden sollen zu der Frage einer Änderung von Artikel 68 (3) der Kirchenordnung hinsichtlich der Aufteilung der Presbyteriumssitzungen in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Tagungsteil gehört werden.



6. Personelle und finanzielle Rahmenbedingungen: Personalplanung und Finanzierung der Theologinnen und Theologen darf nicht zu Lasten anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendliche ist die Mitwirkung pädagogisch ausgebildeter hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Grundbedingung. Personalplanung und Finanzverantwortung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch für die Theologinnen und Theologen - sollte auf der Ebene der Kirchenkreise erfolgen, damit gewährleistet werden kann, daß die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer und anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der VSBMO in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dazu bedarf es einer entsprechenden Mittelzuweisung von Kirchensteuereinnahmen an die Kirchenkreise, die diese Arbeit absichert. Die Landeskirche sollte dazu inhaltliche, personelle und strukturelle Kriterien vorgeben, die von den Kirchenkreisen umgesetzt werden können.

Die bisherigen Qualitätsstandards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, festgelegt durch die VSBMO, das Diakonengesetz, die Grundsätze zur Berufsordnung usw. müssen weiterhin Gültigkeit haben. Die finanziellen Standards bei pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dürfen nicht abgesenkt werden, um auch weiterhin professionelle Hauptamtliche für die Kinder- und Jugendarbeit gewinnen zu können. Anstellungsverhältnisse auf 620,- DM Basis bzw. Honorarverträge, die Hauptamtliche ersetzen, sollen vermieden werden.

7. Änderung Artikel 198 der Kirchenordnung: Die Mitgestaltung unserer Kirche durch junge Menschen soll sich in vielfältigen Formen vollziehen. Sie muß aber auch ihren Niederschlag in den Ordnungen finden, die unser Zusammenleben regeln. Mit den Kirchenkreisen, die diesen Antrag gestellt haben, hält es die Landsynode für nötig, den Artikel 198 der Kirchenordnung zu überarbeiten und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Sie bittet die Kirchenleitung im Rahmen der Überarbeitung der Kirchenordnung die Vorschläge der Kreissynoden zu einer Textneufassung zu berücksichtigen.

8. Werke und Verbände: Eine wichtige Säule evangelischer Jugendarbeit ist die Arbeit der freien Werke und Verbände. Ihre überwiegend ehrenamtliche Arbeit ist weiterhin finanzielle und ideell zu fördern und zu unterstützen.

Schluß

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Beschlüsse zur Hauptvorlage in 3 und in 5 Jahren daraufhin zu überprüfen, wie weit sie in den Gemeinden, Verbänden, Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene auch wirklich umgesetzt worden sind. Für diese Form der Überprüfung sollte die Kirchenleitung ein geeignetes Verfahren entwickeln.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, die Beschlüsse zur Hauptvorlage den Kindern und Jugendlichen in einer altersgemäßen Weise und in unterschiedlichen Formen zugänglich zu machen.